Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1843

40 (20.5.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

# Mittelrhein-Kreis.

№ 40. Samstag den 20. Mai 1843.

## Schuldienstnachrichten.

Die von Seiten der freiherrl. v. Göler'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Johann Georg Kirsch von Epfenbach auf die erledigte evangel. Schulstelle zu Daisbach, Visitatur-Bezirk Sinsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Luttingen, Bezirksamts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Karl Bäuerle von Nesselried, bisherigen Unterlehrer am Schullehrer-Seminar zu Meersburg, übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Peter Gnirs zu Zindelstein, Bezirksamts Hüfingen, auf den katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Bollenbach, Bezirksamts Haslach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Hierdurch ist der katholische Filialschuldienst zu Zindelstein mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 18 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Ahausen, Bezirksamts Meersburg, ist dem Hauptlehrer Andreas Raimann in Altheim, Bezirksamts Ueberlingen, übertragen worden, und dadurch der katholische Schul-, Meßner-, Glöckner- und Organistendienst zu Altheim mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Rohrberg, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird anmit wiederholt ausgeschrieben.

Durch das am 29. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Christoph Heß ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle zu Heddesheim, Schulbezirks Ladenburg, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Da man beschlossen hat, die Schule zu Allemühl, Bez.Schulvisitatur Neckargemünd, wieder definitiv zu besetzen, so wird diese in die I. Klasse gehörige Schulstelle mit dem Normalgehalte zu 140 fl., nebst dem gesetzlich bestimmten Betrag für die nicht vorhandene Wohnung, dann 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, ausgeschrieben.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Fahndung.] Der Aufenthaltsort des Wundarzneidieners Maier von Riegel, welcher wegen Licenzüberschreitung in Untersuchung steht, ist unbekannt. Die Behörden

werden nun ersucht, auf ihn zu fahnden und auf Betreten uns davon Nachricht geben zu wollen, zu welchem Behufe das Signalement hier beigesetzt wird.

Oberkirch, den 13. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: schlank; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz und etwas gebogen; Mund: klein; Bart: schwarz und stark; Kinn: rund; Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: schielt mit dem rechten Auge. Persönliche Verhältnisse: ledig.

Oberkirch. [Zurücknahme.] Da sich Soldat Egner von Bühlerthal nun als Zeuge in der Untersuchungssache gegen Bartholomä Witz von Entersbach wegen Diebstahls gestellt hat, so wird die Verfügung vom 3. d. M. zurückgenommen.

Oberkirch, den 13. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 4439. In der Zeit vom 13. bis 22. d. M. wurden den beiden Dienstknechten des Anton Brucker zu Mühlenbach, Georg Matt und Karl Schätzle, aus ihrer unverschlossenen Schlafkammer nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet:

1) Zwei Paar Schuhe von Rindleder mit ledernen Riemen; ein Paar war schon ziemlich getragen, aber ganz frisch gesohlt, vornen und hinten mit Eisen versehen und stark genagelt; das andere Paar war noch fast neu, wie das vorige genagelt und ebenfalls mit Eisen versehen; das erstere Paar hat einen Werth von 1 fl. 48 kr., das andere einen solchen von 2 fl.

2) Ein Paar Halbstiefel von Rindleder, noch ziemlich neu und ganz frisch gesohlt, im Werth von 3 fl. 24 kr.

3) Zwei Paar blaue Zwilchhosen; das eine Paar war noch ganz neu und das andere war schon einige Male getragen; beide Paare waren mit rindledernen Hosenträgern versehen, an welch' letztern sich eiserne Schnallen befanden; einer der Hosenträger war noch ganz neu, der andere schon etwas getragen; die neuern Hosen haben einen Werth von 1 fl. 12 kr. und die schon getragenen einen solchen von 48 kr.; die beiden Hosenträger haben einen Werth von 30 kr.

4) Drei Hemden, schon ziemlich getragen, am Brustschlitze mit J. G. gezeichnet, zu 1 fl. das Stück gewerthet.

5) Ein gestricktes wollenes Unterleibchen, schon ziemlich abgetragen und an dem einen Aermel geflickt. Werth: 1 fl.

6) Ein Paar schwarzgraue wollene Strümpfe, noch wenig getragen, im Werth von 1 fl.

7) Ein altes wollenes Unterleibchen ohne Aermel, im Werthe von 15 kr.

8) Ein Paar neue rindlederne Schuhe mit ledernen Riemen, die erst einige Male getragen wurden; sie waren stark genagelt und gut gesohlt, und hatten einen Werth von 2 fl. 24 kr.

9) Ein Paar weiße wollene Strümpfe, noch ziemlich neu. Werth: 48 kr.

10) Ein Paar dito im Werthe von 1 fl.

11) Ein reistenes Hemd, noch ziemlich neu, am Brustschlitze mit K. gezeichnet. Werth: 1 fl. 20 kr.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hievon zur gefälligen Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekannten Thäter in Kenntniß gesetzt.

Haslach, den 12. Mai 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nro. 9960. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Müller Friedrich Walz von Stadelhofen folgende Effekten entwendet:

1) Fünf ganz gute Bettanzüge, 3 davon mit rothen und weißen Eckfteinen, 2 davon mit blauen, rothen und weißen Eckfteinen, von hausgemachtem Kölsch. Die 3 ersten sind mit F. W. und die 2 andern mit J. S. gezeichnet.
2) Sechs Pfulbenanzüge, 2 mit kleinen rothen und weißen Streifchen, 3 mit rothen, blauen und weißen Eckfteinen, von s. g. Kaufkölsch; der weitere mit blauen und rothen Streifchen und mit einem weißen Fleck in der Mitte, von hausgemachtem Kölsch.
3) Vier Tischtücher von Kudertuch mit 4 s. g. Rippen oder Streifen, welche aus 10 kleinen Streifchen von 1 Zoll Breite bestehen.
4) Fünf Weiberhemden von hänfenem Tuche, theils mit K. W., theils mit P. S. gezeichnet.
5) Fünf Mannshemden, mit F. W. gezeichnet.
6) Ein Schlegel mit Kirschenwasser und ein Laib Schwarzbrod.

Diesen Diebstahl bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl

als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 16. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Hüfingen:

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Sumpfohren zustehenden Heuzehntens;

im Oberamt Bruchsal:

(1) zwischen der Pfarrei Hambrücken und mehrern Güterbesitzern auf Bruchsaler Gemarkung, von Hambrücken;

im Bezirksamt Meßkirch:

(2) des der Pfarrei Leibertingen auf dem Fürstl. Fürstenb. Cameralgut Wildenstein zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim:

(2) zwischen den Grundherrschaften von Rüdt-Collenberg zu Bödigheim u. Eberstadt und der Gesammtheit der Güterbesitzer zu Eubigheim;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(2) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg zu Rappenau und den Zehntpflichtigen allda, wegen des Novalzehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

(3) des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Heppach zustehenden Groß-, Klein- und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Bretten:

(2) des der evangel. Schule Rinklingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Philippsburg:

(2) zwischen der Gemeinde St. Leon und der dortigen Pfarrei;

im Bezirksamt Neudenau:

(2) zwischen der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Strümpfelbronn.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Karlsruhe. [Brod- u. Fourragelieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt in den zwei Monaten Juli und August 1843 und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau, Mannheim und Rastatt in denselben zwei Monaten soll

Dienstags den 6. Juni d. J.,

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingnisse einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend" einzusenden, oder bis zum 6. Juni d. J., Morgens zehn Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksichten zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1843.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

(1) Freiburg. [Brod- u. Fourragelieferung.] Die Brod- und Fourragelieferung für die hiesige Garnison in den Monaten Juli und August d. J. soll Dienstags den 6. Juni d. J. an den Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Großherzogl. Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formularien

zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden oder bis zum 6. Juni d. J., Vormittags präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumission begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Die Soumissionen für Fourragelieferung können auch auf einzelne Bestandtheile, als: Heu, Haber und Stroh, oder auf alle zusammen eingereicht werden.

4) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise Art. 23 der Brod- u. Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

5) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 14. Mai 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Berghausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Zieglers Ernst Friedrich Gahn, auf Mittwoch den 14. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Ulm, an den in Gant erkannten Weber Joseph Hils, auf Samstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Waldprechtsweier, an den in Gant erkannten abwesenden Papiermüller Georg Vogt, auf Mittwoch den 31. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird Georg Vogt aufgefordert, in dieser Tagfahrt ebenfalls zu erscheinen. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(2) von Bodersweier, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Michael Bürkel, auf Freitag den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(3) von Oberacker, an den in Gant erkannten Küfer und Bierbrauer Wendelin Hauser, auf Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

### Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(2) von Hausach, dem Joseph Streit, welcher wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Isidor Armbruster von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Zell, der Wittwe Maria Anna Wiegele, geb. Fitzkamm, welche wegen Wahnsinns entmündigt und ihr der Bürger Martin Fey als Vormund bestellt wurde.

(2) Ettlingen. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Nr. 6252. Die unterm 24. October 1827 vom hiesigen Amte ausgesprochene Mundtodt-Erklärung des Bernhard Schlotterer von Steinhäusel im ersten Grade wird wieder auf-

gehoben; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ettlingen, den 11. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(1) Ettlingen. [Erbvorladung.] Nr. 6283. Dem Johann Martin Schneider und seiner Schwester Theresia, gewesenen Ehefrau des Joseph Artmann, sämmtliche von Völkersbach, fielen von einem kürzlich verstorbenen Bruder durch Erbschaft 251 fl. 7 kr. zu. Dieselben wanderten vor 30 Jahren nach Rußland, ohne daß sie seitdem etwas von sich hören ließen, oder deren Aufenthaltsorte bekannt wären.

Hiermit werden sie aufgefordert, binnen Jahresfrist zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls solche deren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeliefert würde.

Ettlingen, den 13. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Heinrich Gräßle, ein Sohn des weiland Heinrich Gräßle und der Margaretha Vollmer von Nöttingen, der 1832 nach Nordamerika auswanderte und dessen Aufenthaltsort seit 1837 dahier unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, der ihm von seiner am 14. October 1842 verstorbenen Mutter gebührenden Erbschaft wegen, dahier zu melden, andernfalls diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Heinrich Gräßle bei der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

(2) Ettlingen. [Erbvorladung.] Der im Jahre 1836 nach Nordamerika ausgewanderte ledige und volljährige Karl Müller von Busenbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 1. Dec. 1842 verstorbenen Vaters Anton Müller von Busenbach berufen.

Derselbe wird nun aufgefordert, von heute an innerhalb vier Monaten

sich zum Empfange dieser Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 8. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Braunwarth. vdt. Vogel, Notar.

## Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Haus- und Gartenversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Particuliers Johann Kendrick dahier wird am

Montag den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaft, der Erbtheilung wegen, im Hause selbst öffentlich versteigert, nämlich:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit zweistöckigem Hintergebäude und Garten, Nro. 45 der Spitalstraße, neben dem Großh. Geheimen Hofrath Dr. Bils und dem Großh. Hofofficianten Kies.

Wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, erfolgt sogleich der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 11. Mai 1843.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Clauß.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, wird der Erbtheilung wegen nachstehend beschriebenes Wohnhaus auf dem Geschäftszimmer des diesseitigen Assistenten Pfeiffer — wohnhaft bei Cafetier Kappler in der Kreuzstraße — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingnisse inzwischen bei dem genannten Assistenten erfahren werden können.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Hof und Garten in der Karlsstraße Nr. 10 dahier, neben Registrator Holzmann und Hofrath Groos.

Karlsruhe, den 11. Mai 1843.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Clauß.

(1) Varnhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Das Großherzogl. Bezirksamt Bühl hat unterm 5. d. M., Nro. 10263, die Wiederversteigerung derjenigen Güter, welche die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Rebmanns Xaver Liebich von diesem ihrem Ehemanne bei der am 3. September v. J. vorgenommenen Zwangsversteigerung zugeschlagen erhielt, nach den Bestimmungen des § 1064 der P. O. verfügt, wozu man Tagfahrt auf

Dienstag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in hiesigem Rathhause angeordnet hat, und es wird dabei der endgültige Zuschlag ertheilt werden, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Trotte, von Holz, nebst Haus- und Hofraitheplatz, in Varnhalt liegend, einers. Gabriel Mast, anderseits der Bach.

2.

6 Ruthen Acker im neuen Berg, einerseits Simon Liebich, anders. Dominik Graus.

3.

3 Ruthen dito allda, einers. Thaddä Kopp, anderseits Dominik Graus.

4.

6 Ruthen dito im Köstenbosch, einers. Blasius Jung, anderseits Stephan Knopf.

5.

8 Ruthen dito allda, einers. selbst, anderseits Aufstößer.

6.

6 Ruthen dito im Bachgründel, einers. Konrad Greis, anderseits Isidor Huck.

7.

20 Ruthen dito allda, einerseits Albert Greis, anderseits Lazarus Binz.

8.

19 Ruthen Matten auf der Gallmatte, einers. Kornel. Schmalz, anders. Raimund Lorenz.

9.

11 Ruthen dito auf der Steinmatte, einers. Paul Graf, anders. Theobald Birnbräuer.

10.

26 Ruthen dito auf der Brudermatte, einers. Stephan Hasel, anders. Georg Reinbold.

11.

7 Ruthen Reben im neuen Berg, einerseits Bernhard Binz, anders. Aufstößer.

12.

7 Ruthen dito im Klosterberg, einers. Xaver Graus, anders. Felix Zwingert.

13.

16 Ruthen dito im Fernig, einerseits Jakob Ernst, anders. Lazarus Liebich.

14.

8 Ruthen dito im Unterfernig, einers. Viktorin Maier, anders. Eustach Graus.

15.

7 Ruthen dito im Rettichsloch, einers. Anton Mast, anders. selbst.

16.

8 Ruthen dito im Hasensprung, einers. Andr. Liebich, anders. Dominik Jung.

17.

11 Ruthen dito am Lindenbosch, einers. Konrad Liebich, anders. Lazarus Binz.

18.

8 Ruthen dito am Lindenbosch, einers. Marx Rothfritz, anders. Math. Eckerle.

Varnhalt, den 15. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Dürr. vdt. Ed. Mattes, Rathsschrbr.

(3) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 22. d. M., Abends 5 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Peter Armbruster von hier nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, im Wolfwirthshause dahier versteigert werden.

1.

Ein anderthalbstöckiges Haus von Holz mit Balkenkeller, Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 3 Viertel Garten im obern Thal, einer- und anderseits selbst.

2.

1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Matte im Gschwendersberg, einerseits Karl Kern, anders. Johann Meier.

3.

10 Ruthen Reben in der Sundhald, neben sich selbst.

4.

1 Morgen Kastanienbosch im Gschwendersberg, einerseits selbst, anderseits Michael Kohler.

5.

2 Morgen 1 Viertel Acker allda, einer- und anderseits selbst.

6.

2 Viertel 20 Ruthen Reutbosch allda, einer- und anderseits selbst.

Bühlerthal, den 11. Mai 1843.

Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern, Rathsschreiber.

(2) Waldulm, Amts Achern. [Hausversteigerung.] Dem Martin Hodapp, Bürger und Schustermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 30. März d. J., Nr. 4459, die unten benannte Behausung

Montags den 29. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu

die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine ganz neue, anderthalbstöckige Behausung mit Stallung, Scheuer und Balkenkeller, Alles unter einem Dach, zu Waldulm gelegen, einerseits und vornen Kreuzwirth Jos. Baur, anderseits Franz Jülg, hinten Johann Lamm's Wittwe.

Waldulm, den 10. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Panther. vdt. Wiegert, Rathsschrbr.

(3) Lahr. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gantsachen des Zieglers Wilhelm Meier hier werden folgende Liegenschaften am Montag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nochmals zu Eigenthum versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn auch das Gebot den Schätzungspreis von 9000 fl. nicht erreicht.

38 Sester 74 Ruthen, der untere Ziegelhof, neben Weg und Fluß, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Schopf, Stallung, Brennofen, Ziegelschopf, Garten, Acker, Wiese, Hofraum und sonstiger Zugehörde.

Lahr, den 8. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fingado.

(2) Durlach. [Gast- und Badhausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Badwirth Weissinger's Wittwe wird, der Erbtheilung wegen,

Dienstags den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

das Gast- und Badhaus zum Amalienbad vor dem Bienleinsthor, in der Nähe des Eisenbahnhofs, neben der Stadtallmend und dem Leitgraben, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit 2 Sälen und mehreren Zimmern, Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und einem mit 18 Badzimmern bestehenden Badhaus nebst Garten;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Etablissement täglich eingesehen und auf den 23. Juli d. J. oder nach Belieben auch auf den 23. October d. J. bezogen werden kann.

Durlach, den 10. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Morlock.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 16. März d. J., Nr. 4576, wird von Jos. Einsmann, wohnhaft in Mannheim,

Montags den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller nebst einstöckigem Hintergebäude, das eine Wohnung, eine Schlosserwerkstätte und einen Balkenkeller enthält, mit Hofraum und Garten dabei, an der Scheibengasse dahier, zusammen ungefähr 54 Ruthen Flächenraum enthaltend, und angränzend: einerseits Ofenfabrikant Ignaz Maier, anderseits Roman Schmidt, vornen die Scheibengasse, hinten Frau Baronin von Bouglon.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 9. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der unterm 20. April d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 11. Jan. 1843, Nr. 758, vorgenommenen Hausversteigerung von dem Fuhrmann Franz Ehinger dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Samstag den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das zu versteigernde Object ist folgendes:

Die Hälfte eines zweistöckigen, halb von Stein, halb von Holz erbauten Wohnhauses an der Lichtenthaler Straße dahier, 56′ lang, 31′ tief, nebst Hofraithe, 56′ lang, 24′ tief — zusammen 3080 Quadratfuß Fläche enthaltend, und zusammen angränzend: einerseits Allmendgäßchen, anderseits Stadtallmend, hinten der auf den Hahnhof führende Allmendweg, vornen die Lichtenthaler Straße.

Die Hälfte, welche versteigert wird, besteht in einer Wohnung im untern Stock, eine Stube, Kammer und Küche enthaltend, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Hälfte des darunter befindlichen Balkenkellers; ferner in dem hintern Theile der Scheuer, Stallung und Schopf, sodann in der Hälfte des Heubodens im zweiten Stock und einer Kammer im Dachstock; die andern Theile des Gebäudes sind Eigenthum des Georg Fischer; Haus- und Hofraithenplatz gemeinschaftlich zwischen dem Schuldner und Georg Fischer.

Baden, den 24. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

## Bekanntmachungen.

Hornberg. [Vacante Sportelextrahentenstelle.] Die hiesige Sportelextrahentenstelle ist auf den 1. September d. J. zu besetzen. Bewerber werden zur Anmeldung eingeladen.

Hornberg, den 10. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Waag.

(3) Triberg. [Vacante Actuarstelle.] Dahier ist eine Actuarstelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. erledigt, und soll in Bälde oder längstens binnen 3 Monaten wieder besetzt werden.

Die hierzu lusttragenden Actuariatsscribenten wollen sich daher — unter Vorlage ihrer Receptions-, Dienst- und Sittenzeugnisse — bei der unterzeichneten Stelle melden.

Triberg, den 30. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

Bühl. [Den Umguß einer Glocke betr.] Von den Glocken auf der Pfarrkirche zu Schwarzach ist die zweitgrößte, welche ein Gewicht von 782 Pfund hat, gesprungen, und soll deren Umguß, nachdem sie bereits herabgenommen ist, im Soumissionswege vergeben werden.

Diejenigen Glockengießer, welche dazu Lust haben, wollen daher ihre Soumissionen längstens bis zum 28. d. M. dahier einreichen.

Es muß aus denselben jedenfalls zu ersehen sein:

a. das wievielte Pfund beim Umgusse als Abgang gerechnet, wie viel also statt des empfangenen Gewichts zurückgeliefert wird;
b. um welchen Preis per Pfund der Beisatz zur umzugießenden Glocke, damit solche wieder die gehörige Stimmung zu den übrigen erhält, geliefert werden will;
c. was für den Umguß, und zwar für jedes zurückgelieferte Pfund, der Zusatz jedoch dabei nicht eingerechnet, endlich
d. für die persönliche Mitwirkung beim Transporte und Aufhängen der Glocke verlangt wird.

Dabei wird bemerkt, daß

a. die Gemeinde Schwarzach verbunden ist, die alte Glocke an jeden Uebernehmer derselben unentgeldlich zu transportiren und die neue bei demselben ebenso abzuholen, insofern die Landesgrenzen hierbei nicht überschritten werden müssen;
b. der Uebernehmer auf drei Jahre Gewähr leisten muß.

Bühl, den 11. Mai 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Steinwarz.

(2) Oberkirch. [Kunstmühle-Verpachtung.] Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Freiherrn Lambert v. Schauenburg in Gaisbach gehörige Kunstmühle mit Hofraithe und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten nebst dabei liegenden 4¾ Tauen Matten im Orte Fernach wird auf Antrag der Erben einer nochmaligen Verpachtung

Montags den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Fernach ausgesetzt und dabei der angebotene Pachtschilling von 1500 fl. als Ausrufspreis angenommen.

Die Pachtbedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet und können bis dahin bei dem Distriktsnotar dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oberkirch, den 6. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

(1) Pforzheim. [Den Vieh- und Krämermarkt betreffend.] Der nächste Viehmarkt findet wegen des auf den 5. Juni fallenden Pfingstfestes am darauf folgenden Dienstag den 6. Juni 1843 und der Krämermarkt am 7. und 8. Juni Statt.

Dieses wird zur Berichtigung eines Versehens im rheinländischen Hausfreund hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die verehrlichen Ortsvorstände zugleich ersucht, solches ihren Gemeindsangehörigen eröffnen zu wollen.

Pforzheim, den 16. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Deimling.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg